

Die Vorsitzende begrüßte zu diesem TOP die städtische Gleichstellungsbeauftragte, Frau Sielaff-Bock.

In Ergänzung des der Einladung beigefügten Jahresberichtes 2015 gem. § 3 Frauenförderplan führte Frau Sielaff-Bock aus, das es auf Seite 15 Ziff. 9 richtigerweise nicht acht Fachbereiche sondern neun Fachbereiche heißen müsse.

Weiterhin führte sie aus, dass zu den bisherigen Berichten zum Förderplan aktuell eine Abweichung dahingehend zu verzeichnen sei, als das sich aus dem Kreis der 14 bis 2014 begleiteten Nachwuchsführungskräfte nur eine Person für die Schulungsmaßnahme zur Aneignung von Schlüsselqualifikationen beworben habe. Darüber hinaus sei für sie signifikant erkennbar, dass sich Nachwuchsführungskräfte zu den angebotenen Ausbildungsmaßnahmen zwar bewerben und auch daran beteiligen, aber nach Abschluss der Ausbildungsmaßnahmen kein großes Interesse an einer Führungsaufgabe bekunden würden.

Sie bat darum, wenn sich aus dem Kreis der Ausschussmitglieder entsprechende Fragenstellungen zum Jahresbericht 2015 ergeben sollten, sie diese im Einzelfall gerne beantworten wolle.

Herr Radke fragte zu Seite 14 Ziff. 7 des Berichtes nach, ob es richtig sei, dass bei Beanspruchung von Elternteilzeit und Teilzeitstellen es Auswirkungen auf die weitere Karriere haben könnte.

Die Gleichstellungsbeauftragte teilte hierzu mit, dass das dort Beschriebene grds. nicht so sein sollte, dass es im allgemeinen Tagesgeschäft aber schwerlich umsetzbar sei, Führungskräfte in Teilzeitstellen einzusetzen. Allerdings sei die Verwaltung dennoch daran gehalten, Führungspositionen auch in Teilzeit auszuschreiben. Frau Sielaff-Bock sagte zu, einen besonderen Blick auf diese Problematik zu halten.

Frau Domscheit merkte an, dass sich die die Personalentwicklung für Frauen in Führungspositionen nicht so entwickelt, wie die Politik sich dies wünschen würde. Sie mahnte an, dass sich die Rahmenbedingungen grds. verbessern müssen, damit sich mehr Frauen auf Führungspositionen bewerben können, um Benachteiligungen im beruflichen Fortkommen für Frauen zu vermeiden. Hier nannte sich beispielhaft die Einrichtung von sog. „Telearbeitsplätzen“. Hierzu werde ein entsprechender Antrag formuliert, der in einer der nächsten Ausschusssitzungen beraten werden soll.

Frau Schulenburg teilte mit, dass bspw. beim Rhein-Sieg-Kreis speziell Patenschaften für weibliche Führungskräfte eingerichtet worden sind. Diese Patenschaften basiere darauf, dass ein Mitarbeiter über alle wichtigen Ablaufdetails in der Abteilung die zu Hause gebliebenen Mitarbeiterinnen informieren und in Kenntnis setzen würde, sodass alle Mitarbeiter/innen den gleichen Kenntnisstand haben würden. In Anlehnung an dieses Modell müsse man in Sankt Augustin insofern das Rad nicht neu erfinden.

Die Gleichstellungsbeauftragte sagte zu, dass sie den Hinweis von Frau Schulenburg mit in ihre Überlegungen einbeziehen werde. Sie werde mit der Gleichstellungsbeauftragten beim Rhein-Sieg-Kreis Kontakt aufnehmen, um sich grds.

ein Bild von diesem Modell machen zu können und zu prüfen, ob dieses Modell auch auf die Stadt Sankt Augustin übertragen werden kann.

Herr Willnecker fragte zu Seite 12 Punkt 3.1 des Berichtes nach, ob man es so richtig verstehen müsse, dass die Stellen im höheren Dienst auf Jahre zementiert seien oder ob die der Verwaltung hier Öffnungsmöglichkeiten sehen würde.

Frau Sielaff-Bock führte hierzu aus, dass wenn sich keine Stellenänderungen ergeben werden, dieser Status aufgrund der gegebenen Altersstruktur der Verwaltungsmitarbeiter zunächst einmal so festgeschrieben ist bis ggf. ein wie immer geartetes Ausscheiden der Stelleninhaber erfolgt.

Herr Radke merkte an, dass es auf Seite 11 der Berichtsvorlage richtigerweise heißen müsse: „...der bis 31.12.2017 geltende Frauenförderplan“, denn der Rat habe den aktuellen Frauenförderplan für die Jahre 2015 – 2017 beschlossen und nicht bis zum 31.12.2015.

Die Gleichstellungsbeauftragte bedankte sich für den redaktionell richtigen Hinweis.

Im Anschluss ließ die Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2015 gemäß § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Rat nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht nach § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis."

einstimmig